

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Zusammenspiel zwischen Demokratie und stabilisierender Monarchie

Erbprinz Alois von Liechtenstein tritt erstmals als Gast des Internationalen Presseclubs auf – Fortsetzung einer Tradition

(G.M.) – Erbprinz Alois von Liechtenstein wird am Mittwoch als Gast beim Internationalen Liechtensteiner Presseclub (LPC) auftreten und sich den Fragen der in- und ausländischen Journalisten stellen. Der LPC, zu dessen Gründungsmitgliedern Prinz Nikolaus gehört, der heute noch Ehrenprotector ist, setzt damit seine Tradition fort, den Medienschaffenden als Verbindungsbrücke zum Fürstenhaus zu dienen.

Für Walter B. Wohlwend, Präsident des Internationalen Liechtensteiner Presseclubs, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Erbprinz Alois als Gast der in- und ausländischen Journalisten geladen wird. «Als Erbprinz und damit als Nachfolger von Fürst Hans-Adam II. genießt Prinz Alois eine Vorrangstellung, womit er für die Medienschaffenden zu einem sehr interessanten Gesprächspartner wird». Der LPC-Präsident weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass schon Fürst Hans-Adam II. in seiner Funktion als Erbprinz vor dem Presseclub aufgetreten ist, wo seine Äusserungen vor allem im Ausland grosse Resonanz gefunden haben.

Zudem folgte Fürst Hans-Adam II. bald nach seiner Einsetzung als Staatsoberhaupt einer Einladung des Presseclubs zu einem Gespräch mit Medienvertretern.



Erbprinz Alois ist am Mittwoch Gast beim Internationalen Liechtensteiner Presseclub, der damit die Tradition fortsetzt, eine Verbindung zwischen ausländischen Journalisten und dem Fürstenhaus zu schaffen. (Bild: Beat Schurte)

Das erste Interview gab Erbprinz Alois dem VOLKSBLATT vor zwei Jahren, als er sich zum Staatsfeiertag zu verschiedenen Fragen persönlicher und politischer Art äusserte. Die liechtensteinische Staatsform bezeichnete er damals als «gutes Zusammenspiel zwischen Demokratie auf der einen Seite und dem stabilisierenden Element der Monarchie auf der anderen Seite.» Die Demokratie ist nach seiner

Auffassung eine Staatsform der Volksmehrheit, die allerdings auch Rücksichten auf Minderheiten zu nehmen habe. Der Monarch kann gemäss seiner Überzeugung «regulierend eingreifen, wenn die Demokratie nur rein die Interessen der Mehrheit durchsetzen will.»

Souveränität behalten

Erbprinz Alois befasste sich zu die-

sem Zeitpunkt auch mit Fragen der europäischen Integration und Zusammenarbeit. «Liechtenstein muss versuchen», erklärte er vor dem Hintergrund der damaligen Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum, «seine Souveränität so gut es geht in den diversen Verhandlungen zu verteidigen und mit möglichst wenigen Zugeständnissen doch irgendwie partizipieren zu können am neuen Wirtschaftsraum.»

Repräsentationspflichten

Der derzeitige Student der Rechtswissenschaft an der Universität Salzburg, der auch im Stiftungsrat der Fürstlichen Stiftung als Erbprinz Einsetzung genommen hat, übernahm vorerst nur wenige Aufgaben als Nachfolger des Fürsten. Vermehrte Repräsentationspflichten sind auf ihn zugekommen mit der Einsetzung als Erbprinz, erklärte er. In seine Rolle als Erbprinz ist er nach eigenen Aussagen als ältester Sohn des Fürstenpaares hineingewachsen.

Bei wichtigen Besprechungen wird er von Fürst Hans-Adam II. mit einbezogen. Nun nimmt Erbprinz Alois vor dem Presseclub seine Aufgabe wahr, um Fragen von Journalisten über seine persönliche Situation, seine Aufgaben und seine Vorstellungen über unser Land in der Zukunft zu beantworten.

KOMMENTAR

Für die ausländischen Medienvertreter, die am Sonntag mit Spannung das Abstimmungsergebnis über den EWR-Beitritt in unserem Land erwarteten, war das deutlich überwiegende Ja zum EWR-Vertrag eine Angelegenheit, über die sich zu berichten und zu kommentieren lohnte. Hätte Liechtenstein einfach, wie vorher die Regierung immer propagiert hatte, den «Weg in Übereinstimmung mit der Schweiz» gewählt, so wäre wohl weniger Spannendes, Spekulatives oder Hoffnungsreiches zu berichten gewesen. Insbesondere die schweizerischen Medienvertreter nahmen die selbständige Entschei-

EWR-Zustimmung oder Verhandlungsmandat?

dung der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner zum Anlass, um kräftig nochmals in die EWR-Abstimmungswunden der Schweiz zu schlagen. Innenpolitik kann eben auch im Ausland gemacht werden.

Die Schweiz hat an ihrem Nein hart zu nagen, Ernüchterung machte sich nach Bekanntwerden ihres Abstimmungsergebnisses breit, viele würden heute in unserem Nachbarland anders votieren. In politischen Kreisen scheint für längere Zeit Katerstimmung zu herrschen, während in der Wirtschaft die Situation offenbar differenzierter eingeschätzt wird. Zumindest der Schweizer Franken, dessen Wechselkursverhältnis nicht allein im Inland bestimmt wird, sondern weitgehend auch vom Vertrauen der Partner im Ausland, konnte sich nicht nur halten, sondern legte an den Börsen sogar zu.

So wie die Schweiz von einer Katerstimmung nach ihrem Nein heimgesucht wird, so könnte sich bald eine Katerstimmung nach dem Ja in unserem Land einstellen. Aus politischen Kreisen lautete zwar die Botschaft, dass die Anpassung des Zollvertrages an die neuen Verhältnisse keine grossen Sorgen bereiten werde. Kenner der Materie jedoch, insbesondere in der Schweiz, warnen jedoch vor verfrühten Hoffnungen: Im Zeitalter der Multilateralität spielen nicht nur die «Grenzhäuschen am Rhein» eine Rolle, sondern es geht auch um das Geflecht der europäischen Integrationspolitik, das mitberücksichtigt werden muss.

Ist das Abstimmungsergebnis nun eine Zustimmung zum EWR-Beitritt oder ein Verhandlungsmandat für ein besseres Abkommen nach der Änderung des Zollvertrages? Vorerst mit Sicherheit eine Absichtserklärung des Volkes, dem EWR beizutreten. Viele haben nach den diversen Erklärungen kurz vor der Abstimmung wohl den Eindruck gehabt, es handle sich um ein Verhandlungsmandat. Sicher ist vorerst nur, dass mit der Schweiz schwierige und wahrscheinlich langwierige Verhandlungen aufgenommen werden müssen, bevor der EWR-Vertrag angegangen werden kann. Wenn sich mit der Schweiz ein Verhandlungsergebnis abzeichnet, werden wohl auch die EWR-Verhandlungspartner miteinbezogen werden müssen, deren Zustimmung zu einer Änderung des EWR-Vertrages notwendig ist. Noch weiss niemand genau, in welche Richtung die Verhandlungen sich wenden werden. Alternativen würden von der Regierung zwar schon des öfteren gefordert, doch zeigt dieses Abstimmungsergebnis und die nachfolgenden Spekulationen mit aller Deutlichkeit auf, dass nichts vorliegt. Ein Tag danach – die Stunde Null? Günther Meier

Unser Land steht vor einer neuen Integrationsherausforderung

Nach der Volksabstimmung über den EWR-Beitritt – Änderung des Zollvertrages wird notwendig – Verhandlungen mit der Schweiz

(G.M.) – Der EWR-Abstimmungsergebnis fand grosse Resonanz im Ausland, weil man dort den Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner nicht zu traute, dass sie die Kurve vom Regierungslogan vom «Weg gemeinsam mit der Schweiz» zum «Ja für die Schweiz» schaffen würden. «Die Bürger des «Ländles» haben die Eigenständigkeit ihres Staates eindrücklich betont», schrieb anerkennend eine schweizerische Zeitung am Montag. Aber dort hiess es auch, dass die «traditionell sehr engen Beziehungen zur Schweiz einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen.» Der Zollvertrag, dessen Revision die Regierung während Jahren ge-

radezu als Tabu-Thema behandelte, steht nun unvermittelt zur Disposition, zumindest zur Diskussion.

Das Ja Liechtensteins zum EWR-Beitritt kann nicht sogleich in die Tat umgesetzt werden, weil unser Land seit 1923 mit der Schweiz in eine Zoll- und Währungsunion eingebunden ist. Vor einer allfälligen Ratifizierung des EWR-Vertrages muss das Verhältnis zur Schweiz, die dem EWR-Abkommen die Zustimmung verweigerte, aber vorher schon ein EG-Beitritts-gesuch in Brüssel eingereicht hat, neu geregelt werden. Das enge Wirtschaftsverhältnis zwischen der Schweiz und Liechtenstein, so lautet die Devise bis vor kurzem, könne nur

bei einem gleichlautenden Entscheid über den EWR-Vertrag aufrechterhalten bleiben. Nun steht unser Land vor einer neuen Integrationsherausforderung.

Verbindungen berücksichtigen?

Am vergangenen Donnerstag musste der Landtag, weil kurzfristig eine zusätzliche Traktandierung vorgenommen worden war, eine Erklärung von Regierungschef Hans Brunhart zur Kenntnis nehmen, worin es unter anderem heisst: «Es ist das Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik, die historisch gewachsenen und vom Verständnis der Eidgenossenschaft geprägten engen Verbindungen zur Schweiz zu berücksichtigen.»

gen. Diese Maxime gilt im Falle eines EWR-Beitritts für Liechtenstein weiterhin. Sind die Verbindungen zur Schweiz, insbesondere die jahrzehntelange Zoll- und Währungsunion, nur zu «berücksichtigen»?

Aufrechterhalten der Wirtschaftsverträge?

Als der Landtag den EWR-Vertrag diskutierte, bekräftigte Regierungschef Hans Brunhart die von der Regierung 1989 eingenommene Haltung zum Zollvertrag mit der Schweiz: «Sollte es zwischen den EFTA-Staaten bzw. der EFTA und der EG bzw. den EG-Staaten zu ei-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Pensionskassen-Fall: Warum blockiert die VU Akten-Offenlegung?

Was gilt es mit aller Macht zu verschweigen? – Weitere Ungereimtheiten aufgetaucht

(M.) – Der Pensionskassen-Fall weitet sich immer mehr zu einer Verkettung einer ganzen Reihe skandalöser Entscheidungen aus. War etwa bisher stets die Rede von einem einzigen Darlehensnehmer, so ist nun im Bericht der Geschäftsprüfungskommission die Rede von «den Darlehensnehmern». Neben vielen einzelnen Punkten, die nach wie vor unbeantwortet sind, stellt sich vor allem die Frage, warum die VU-Mehrheit im Landtag den FBP-Antrag auf Akten-Offenlegung konzessionslos abgeblockt hat. Was gilt es mit aller Macht zu verschweigen in dieser beispiellosen Darlehens-Gewährung?

Unbestrittenermassen erfolgte die Darlehensvergabe der Regierung in Höhe von 950 000 Franken für die Luxus-Villa (!) eines Staatsangestellten in Vorarlberg aus der Pensionskasse für Staatsangestellte wider jede gesunde finanzpolitische Überlegung.

Frage des Motivs

● Eine der Kernfragen nach wie vor bleibt das Motiv des Regierungschefs, sich in diesem Fall von Beginn an ohne Wenn und Aber einzusetzen. So sicherte Regierungschef Brunhart dem Darlehensnehmer gemäss Briefverkehr am 9. Januar 1990 zu, er könne sich «auf die

Regierung auf jeden Fall verlassen». Ohne je zuvor und auch noch lange danach mit anderen Regierungsmitgliedern zu sprechen, setzte Brunhart mit seiner Zusage damals einen gewaltigen Verwaltungsapparat in Bewegung, der als Ziel hatte, ein Darlehen wider jegliche gesunde finanzpolitische Überlegung auf jeden Fall durchzubringen. Nochmals: Was war das wirkliche Motiv des Regierungschefs?

Jetzt zwei Darlehensnehmer!

● Bisher war immer die Rede von «einem unverschuldet in Not geratenen, in der liechtensteinischen Landesverwaltung tätigen Liechtensteiner Bürger aus menschlichen Erwägungen zu helfen». Im GPK-Bericht taucht aber jetzt plötzlich noch ein zweiter Darlehensnehmer auf! Obwohl es aus dem Bericht nicht hervorgeht, ist naheliegend, dass es sich bei diesem zweiten Darlehensnehmer um die Gattin handelt. Da das Luxus-Haus in Vorarlberg offenbar auch auf den Namen der Gattin eingetragen ist, wird es die Pensionskasse zumindest sehr schwer haben, den Hausanteil der Gattin zu beanspruchen, um den finanziellen Schaden etwas in Grenzen zu halten.

Vergabe an Nicht-Staatsangestellte

● Eine grundsätzliche Frage ist weiters,

ob es denn überhaupt zulässig ist, dass die Regierung mit der Darlehensvergabe aus der Pensionskasse für Staatsangestellte auch, wie offenbar geschehen, eine österreichische Staatsbürgerin, die in Österreich wohnt und nicht beim liechtensteinischen Staat angestellt ist, berücksichtigen darf.

Sicherheit nicht gegeben

● Mit der Darlehensvergabe ins Ausland an eine Nicht-Staatsangestellte ist zumindest in diesem Fall die Sicherheit des Darlehens nicht gegeben. Wenn die Regierung schon mit den fremden Geldern aus der Pensionskasse der Staatsangestellten hantiert, indem sie sich darauf beruft, Gebrauch zu machen von der Möglichkeit, über Ausnahmen der Anlage-Richtlinien der Pensionskasse selbstmächtig entscheiden zu können, so müsste sie jedoch im Grundsatz sicher dafür besorgt sein, dass das Pensionskassen-Geld – egal ob Ausnahme oder nicht – auf jeden Fall gewinnbringend angelegt wird. Im vorliegenden Fall stellte sich jedoch schon sehr rasch heraus, dass es sich hierbei um ein Verlustgeschäft in Höhe einer fünfstelligen Zahl handelt.

Was darf nicht auf Tisch kommen?

Nur schon anhand der vorgenannten Ungereimtheiten stellen sich Fragen, die

durch eine Akten-Offenlegung möglicherweise – zumindest zum Teil – beantwortet werden können. Der Antrag der FBP-Fraktion auf Offenlegung der Akten, welche nicht die Privatsphäre des Darlehensnehmers, respektive nun der Darlehensnehmer, betreffen, wurde von der VU-Mehrheit konzessionslos abgeblockt.

Die VU beruft sich jetzt darauf, dass in verschiedenen Unterlagen private Angaben enthalten sind, die zu Recht nicht offenzulegen sind. Wenn es jedoch tatsächlich nichts zu verbergen gibt, wäre es für die VU-Landtagsmehrheit ein Zeichen der Stärke gewesen, die Akten offenzulegen und dabei persönliche Informationen abzudecken, wie dies etwa bei der Offenlegung der Fichen in der Schweiz gehandhabt wurde. Die VU beruft sich jedoch darauf, nicht vom Prinzip abzuweichen, Sitzungsprotokolle von Landtagskommissionen generell nicht zu veröffentlichen. Nur: Wie bemerkte selbst Landtagspräsident Karlheinz Ritter (VU): Es handelt sich hier «um ein zugegebenermassen ungewöhnliches Darlehen». Betrachtet man die hinlänglich bekannte restriktive Informationspolitik der VU, so ist es nicht verwunderlich, dass die Mehrheitspartei in diesem Fall einmal mehr darauf ausgelegt ist, Informationen unter Verschluss zu halten.

Kinderschuhe für Kinderfüsse!

natürlich von

SchuhRisch

SPORT

kaufin schaan